

Veröffentlichung im Berliner Karriereportal am 04.06.2025

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B -

Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium

Schulnummer: 05Y04, Jungfernheideweg 79, 13629 Berlin (Spandau)

Bezeichnung: **Oberstudienrätin / Oberstudienrat (m/w/d)**

- BesGr. A 14 BBesOA -

Besetzbar: bei Stellenvakanz (voraussichtlich 01.07.2025)

Kennzahl: 1018/45 2025

Arbeitsgebiet: Fachleiter/-in als Beauftragte/-r für Kulturelle Bildung

- Leitung der Konferenz (gemäß § 80 Absatz 3 Schulgesetz) oder des Ausschusses (gemäß § 79 Absatz 4 Schulgesetz) für das Aufgabengebiet - sofern von der Gesamtkonferenz eingerichtet - und Information der schulischen Gremien
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Gestaltung eines schulinternen Konzepts zur Kulturellen Bildung in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schulleitung; aktive Gestaltung und Anpassung des Konzeptes an schulorganisatorische Prozesse, sich stets ändernde Voraussetzungen durch die sehr heterogene Schülerschaft und deren Bedürfnisse sowie die Anpassung an aktuelle Bildungsstandards (KMK- Beschlüsse, RLP-Vorgaben)
- Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich, insbesondere bzgl. der integrativen und additiven Maßnahmen zur Förderung der Kulturellen Bildung; Förderung und Ausbau der Kulturellen Bildung und damit Ausbau einer der Schul-Profilsäulen; Ausbau der fächerübergreifenden und fächerverbindenden Arbeiten (vor allem in den Fächern Mu, Ku, DS, Ge/PB/PW, Eth, Bi, Ch, Ph) sowohl unterrichtsimmanent als auch in zusätzlichen Projekten; Ermittlung des schulspezifischen Bedarfs; Auf-, Ausbau sowie Pflege des aktiven Arbeitens mit diversen bereits bestehenden und neuen Kooperationspartnern und Professionen, z.B. aus den Bereichen der freien Künstler, der Museen, der Theater, der Hochschulen, der Wissenschaftler und der Wirtschaft; Ausbau der Kulturellen Bildung in den Fremdsprachen, z.B. auch unter Berücksichtigung von entsprechenden Kooperationen und Projekten in den Bereichen Erasmus+ oder etwinning
- Verantwortung, Organisation und Betreuung der Projekte und Kooperationen; Kommunikation und Kooperation mit den außerschulischen Kooperationspartnern im Aufgabenbereich; Gesamtplanung der Angebote unter Berücksichtigung des finanziellen Rahmens und der Beschaffung von Fördergeldern
- Vernetzung und Koordination: Entwicklung und Koordination von Partnerschaften und Projekten mit anderen Schulen und Bildungseinrichtungen im In- und Ausland; Entwicklung von Konzepten zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen zu Themen des Aufgabengebiets; Teilnahme an Konferenzen und Zusammenarbeit mit verschiedenen, dem Aufgabengebiet zuzuordnenden Fachverbänden, um sich zu Best Practices auszutauschen und neue Impuls für die Weiterentwicklung zu erhalten; all dies soweit vom Schulleiter/von der Schulleiterin beauftragt
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kulturellen Bildung

- Beratung und Unterstützung des Schulleiters/der Schulleiterin, des Kollegiums und der Schulaufsicht in der dem Aufgabengebiet entsprechenden Unterrichts- und Erziehungsarbeit, in den Aufgaben zur Qualitäts- und Schulentwicklung, in Koordinierungs-, Organisations- und Kontrollaufgaben im Aufgabengebiet in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen und Fachleitungen für die Fächer/ Lernfelder/Lernbereiche/Fachbereiche und den weiteren Funktionsstelleninhabern/Funktionsstelleninhaberinnen sowie in der offenen und kreativen Arbeit der verschiedenen Schulentwicklungsteams, z.B. zu den Bereichen Kultur, UNESCO und GT
- Steuerung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Gestaltung des überfachlichen Aufgabengebietes im fachübergreifenden schulinternen Curriculum auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne; Weiterentwicklung und Optimierung der Organisationsstrukturen und der einzelnen Fach-Curricula der Schule; Sicherstellung der Einhaltung des schulinternen Curriculums in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen/Fachleitungen für die Fächer/Lernfelder/Lernbereiche/Fachbereiche und weiteren Funktionsstelleninhabern und Funktionsstelleninhaberinnen; Beratung von Kollegen/innen zur Erarbeitung und Implementierung der notwendigen Strukturen, Basiskompetenzen, Fähig- und Fertigkeiten, u.a. auch durch kollegiale Hospitation;
- Koordinierung der auf das Aufgabengebiet bezogenen Beiträge zum Schulprogramm in Abstimmung und Kooperation mit der Schulleitung, den Fachbereichsleitungen und Fachleitungen für die Fächer/ Lernfelder/Lernbereiche/Fachbereiche und den weiteren Funktionsstelleninhabern und Funktionsstelleninhaberinnen
- Im Rahmen der Qualitätsverbesserung Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen zur Durchführung der internen und externen Evaluation in Bezug auf das Aufgabengebiet, die durchgeführten Projekte, Kooperationen und Maßnahmen in Abstimmung und Kooperation mit der Schulleitung, den Fachkonferenzen sowie den Kooperationspartnern
- Zusätzliche Durchführung und Unterstützung einer systematischen Beratung von Schüler/innen, Lehrer/innen und Sorgeberechtigten, um im Rahmen der kulturellen Bildung bei den Projektarbeiten Basiskompetenzen, Fertig- und Fähigkeiten zu vermitteln und einzuüben, um berufliche Perspektiven und Möglichkeiten aufzuzeigen bzw. zu ermöglichen; Sicherstellung der individuellen Förderung und Unterstützung für die Schüler/innen basierend auf deren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Kommunikation mit Sorgeberechtigten: Hauptverantwortung für die Erstellung und Weitergabe von Elterninformationen bzgl. der fachlichen und pädagogischen Arbeit der Schule im Aufgabengebiet; Einbindung der Sorgeberechtigten in schulische Diskussionen und Entwicklungen

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 07. Januar 2025 (Amtsblatt Nr. 04/25 vom 24.01.2025).

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter [www.bildung.berlin.de/schulverzeichnis](http://www.bildung.berlin.de/schulverzeichnis).

#### Anforderungen:

##### Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 Bildungslaufbahnverordnung - BLVO) bzw. Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

##### Anforderungsprofil:

Das Anforderungsprofil für Fachleiterinnen und Fachleiter ergibt sich aus Anlage 4b der AV Lehrkräftebeurteilung in Verbindung mit Anlage 4a. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2b zur AV Lehrkräftebeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter [www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html](http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html) unter der Überschrift ‚Dienstrecht‘ die AV Lehrkräftebeurteilung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Tarifbeschäftigte bewerben. Die tarifliche Entgeltzahlung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: BesGr. A 12 - Entgeltgruppe 11, BesGr. A 13 - Entgeltgruppe 13, BesGr. A 14 - Entgeltgruppe 14, BesGr. A 15 - Entgeltgruppe 15, BesGr. A 16 - außertarifliches Entgelt nach den AT-Bezahlungsrichtlinien. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer Entgeltgruppenzulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, I B 2.08, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.